

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU

5. Sächsisch-Thüringischen Bodenschutztage am
19./20.06.2013 in Altenburg

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Gliederung

**Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen –
Übersicht**

Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigungsauflagen

Berichtspflicht

Umweltinspektionen

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Seit dem 06.01.2011 neue EU-Richtlinie „über Industrieemissionen“ (Richtlinie 2010/75/EU, in Kraft, abgekürzt IED oder IE-RL)
- Ersetzt die 1996 ergangene/ 2008 vollständig überarbeitete IVU-Richtlinie. Integriert weitere Richtlinien, die früher neben der IVU-Richtlinie standen
- Umsetzung der IED in das deutsche Recht: „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen“, Verkündung im Bundesgesetzblatt am 12.04.2013 (BGBl. I S. 734), Umsetzungsgesetz 20 Tage nach Verkündung in Kraft → 02.05.2013

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Betroffen:
Betreiber bestimmter großer Industrieanlagen
(und die Vollzugsbehörden!)
- Welche Anlagen?
Enumerative Auflistung im überarbeiteten Anhang 1 der Vierten
Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- 24 Vorschriften des BImSchG werden geändert.
- Änderungen auch im Wasserhaushaltsgesetz (WHG), im Kreislaufwirtschaftsgesetz und im UVP-Gesetz.
- Weitere Änderungen:
 - Umweltrechtsbehelfsgesetz
 - Gesetz zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen
 - Umweltschadensgesetz und StGB

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Neue Gliederung der 4. BImSchV nach Ordnungsnummern
- Keine Spalte-1- oder Spalte-2- Anlagen mehr!
- Abgrenzung - förmliches oder vereinfachtes Genehmigungsverfahren durch Buchstaben:
 - „G“ Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung,
 - „V“ Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung.
 - „E“ IED-Anlagen

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Relevanz:

- Nach der Begründung der Bundesregierung zum Umsetzungsgesetz existieren in Deutschland aktuell etwa 9.000 solcher IED-Anlagen.
- In Thüringen ca. 350 IED-Anlagen (ca. 3000 „V“ Anlagen)

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Überprüfung und Aktualisierung der Genehmigungsaufgaben

- Zentrales Element der IED und der deutschen Umsetzung ist die Aufwertung der BVT-Merkblätter und die neue Figur der BVT-Schlussfolgerungen.
- Nach der IVU-Richtlinie waren die BVT-Merkblätter lediglich zu berücksichtigen.
- Jetzt sind sie, auch wenn Genehmigungsbehörden maßgeblicher Spielraum verbleibt, in allen EU-Mitgliedstaaten als Mindeststandard verbindlich.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Unter Geltung der IVU-Richtlinie gab es in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten große Unterschiede im Hinblick auf die sog. „Berücksichtigung“ der BVT-Merkblätter bei der Festlegung von Emissionsgrenzwerten.
- Das führte in der Vergangenheit immer wieder zu Vollzugsdefiziten und Wettbewerbsverzerrungen.
- Ziel der IED ist es, diese ungleiche Anwendung der BVT-Merkblätter auszuschließen, und zwar wie folgt:

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Ausgangspunkt: Vorgabe für die Verwaltung, Genehmigungen zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren, wenn wesentliche Veränderungen des Standes der Technik eine erhebliche Verminderung der Emissionen ermöglichen, bestand bereits im vor der Änderung geltenden Recht.
- § 52 Abs. 1 Satz 4 BImSchG (neu) bestimmt für diese Überprüfung bei Erlass neuer BVT-Schlussfolgerungen Fristen, innerhalb derer die Überprüfung stattzufinden hat. Bei jeder Überprüfung ist zudem ggf. eine Bewertung der Anwendung der Abweichungsklausel hinsichtlich der Festlegung der Emissionsgrenzwerte durchzuführen.
- D. h.: bestehende Verpflichtung der Behörden zur Überprüfung wird für IED-Anlagen zeitlich klar konkretisiert.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- „BVT“ steht als Abkürzung für „beste verfügbare Techniken“.
- BVT bilden den effizientesten und fortschrittlichsten Entwicklungsstand ab und dienen als Grundlage für die Festlegung von Emissionsgrenzwerten und anderen Genehmigungsaufgaben.
- Die beste verfügbare Technik wird in Bezug auf eine bestimmte industrielle Tätigkeit in BVT-Merkblättern umfangreich präzisiert und in den BVT-Schlussfolgerungen rechtsverbindlich zusammengefasst.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Umsetzung BVT in nationales Recht:

- Bundesregierung muss innerhalb eines Jahres nach der Veröffentlichung einer neuen oder überarbeiteten BVT-Schlussfolgerung überprüfen, ob die Rechtslage in Deutschland den Vorgaben der BVT-Schlussfolgerungen genügt und erforderlichenfalls die einschlägigen Verordnungen und (normkonkretisierenden) Verwaltungsvorschriften anpassen.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Neuanlagen: Anwendung BVT-Schlussfolgerung im Genehmigungsverfahren
- Altanlagen: Umsetzung innerhalb von vier Jahren nach Erlass einer BVT-Schlussfolgerung
- Zuständige Behörde: Bei Feststellung mangelnder Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen Pflicht zum Handeln (nachträgliche Anordnung)
- EU-Ebene: BVT-Merkblätter werden in regelmäßigen Abständen überprüft und nötigenfalls aktualisiert.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Berichtspflicht

- Pflicht der Betreiber von IED-Anlagen zur jährlichen Berichterstattung gegenüber der zuständigen Behörde (§ 31 BImSchG).
- Neue Pflichten des Betreibers zur Emissionsüberwachung sind mit dieser Berichtspflicht nicht verbunden.
- Bericht hat Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie sonstige Daten zu enthalten, die eine Prüfung ermöglichen, ob Betreiber alle rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Zusätzlich: Pflicht zur Mitteilung durch Betreiber nach § 31 Abs. 4 BImSchG:

Betreiber muss grundsätzlich Ereignisse mit schädlichen Umwelteinwirkungen der Behörde mitteilen. „Ereignisse“ = alle Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs der Anlage.

Berichtspflicht besteht nur, soweit nicht bereits Pflicht zur Unterrichtung nach dem Umweltschadengesetz oder der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) besteht.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Überwachungspläne und –programme

- Überwachungspläne: übergeordnete Vorgaben zu erfassten Anlagen, Ermittlung der Überwachungsintervalle und Zusammenarbeit der Behörden
- Überwachungsprogramm: zuständige Vollzugsbehörden sind verpflichtet, gesamte Bandbreite der von IED-Anlagen ausgehenden umweltrelevanten Wirkungen zu überprüfen
- Alt: Weiter Spielraum für die behördlichen Überwachungsintervalle („regelmäßig“). Keine inhaltlichen Vorgaben für Überwachungspläne und -programme, keine zwingende Fristen für Vor-Ort-Überwachungen.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Zur Umsetzung von Artikel 23 IED wurde § 52a BImSchG eingefügt.
 - Absatz 1 regelt die Anforderungen an Überwachungspläne.
 - Absatz 2 befasst sich mit den Anforderungen an Überwachungsprogramme und gibt Risikokriterien für Vor-Ort-Überwachungen.
 - Absatz 3 bestimmt die Intervalle der Vor-Ort-Überwachungen.
 - Absatz 4 regelt Anlassüberwachungen und
 - Absatz 5 macht Vorgaben für die Berichte über Vor-Ort-Überwachungen.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Überwachungshäufigkeit ist abhängig von den, von der Anlage ausgehenden Risiken für die Umwelt. Zeitlicher Abstand zwischen zwei Vor-Ort-Besichtigungen darf bei Anlagen mit der höchsten Risikostufe ein Jahr und bei Anlagen mit der niedrigsten Risikostufe drei Jahre nicht überschreiten.
- Unabhängig von diesem „Regel-Überwachungs-Programm“ ist eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung innerhalb von sechs Monaten nach Feststellung eines schweren Verstoßes gegen die Genehmigung durchzuführen (§ 52a Abs. 3 Satz 2 BImSchG).
- Letztere dürfen nicht mit den anlassbezogenen Umweltinspektionen nach § 52a Abs. 4 BImSchG verwechselt werden.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

- Nach jeder Vor-Ort-Besichtigung hat die Behörde einen Bericht zu erstellen, der ausweist, ob in Bezug auf die betreffende Anlage die Genehmigungsauflagen eingehalten werden und inwieweit weitere Maßnahmen notwendig sind (§ 52a Abs. 5 Satz 2 BImSchG).
- Betreiber erhält den Bericht spätestens nach zwei Monaten. Bericht ist spätestens vier Monate nach einer Vor-Ort-Besichtigung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des (Landes-) UIG zugänglich zu machen (§ 52a Abs. 5 Satz 3 BImSchG).

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Was bedeutet in diesem Sinne „zugänglich zu machen“?

Das UIG unterscheidet zwischen

- „Zugänglich machen“ (§ 4 Abs. 1 UIG) und
- „Verbreitung“ (§ 10 UIG).

Auslegung: Dem Antragsteller werden die Informationen auf Antrag zugänglich gemacht. Damit ist der Informationsanspruch gewährleistet. Die Vier-Monats-Frist ist eine Frist an die Behörde, den Bericht innerhalb von vier Monaten fertig haben zu müssen. Ein aktives Ins-Netz-Stellen (Verbreitung) ist von Gesetzes wegen nicht verlangt.

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Ausgangszustandsbericht und Rückführungspflicht

- Wird für eine neu zu errichtende IED- Anlage eine Genehmigung bzw. für eine bestehende IED- Anlage eine Änderungsgenehmigung beantragt und soll im Rahmen der Anlagentätigkeit mit gefährlichen Stoffen umgegangen werden, muss der Betreiber nach dem neuen Recht einen sog. Ausgangszustandsbericht (AZB) erstellen,

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Ausgangszustandsbericht und Rückführungspflicht

-„wenn und soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück ... möglich ist. Die Möglichkeit einer Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers besteht nicht, wenn aufgrund der tatsächlichen Umstände ein Eintrag ausgeschlossen werden kann.“

Auswirkungen der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED)

Herzlichen Dank für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit!